

**Die Anzeige ist spätestens
4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen!**

An den
Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt
als örtliche Ordnungsbehörde
Paul-Hallmann-Straße 3
61206 Wöllstadt

Eingangsstempel/Vermerke

Anzeige einer Veranstaltung

mit Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass (gem. § 6 HGastG)

1. Personalien des Veranstalters

Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)	
Name, Vorname	
(ladungsfähige) Anschrift (PLZ, Ort, Straße ,Nr.)	
Tel:	E-Mail:

2. Gegenstand der Anzeige

Anlass (z.B. Straßenfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender Speisen:
Ausschank folgender Getränke:
<input type="checkbox"/> Gültige Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen.

Ferner sind vorgesehen:

3. Personelle und räumliche Verhältnisse

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl		
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
<input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens		
Anzahl der Sitzplätze:	Größe der Räume/Fläche in m ² :	Festzelt wird errichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis:

Die Vorschriften zum Jugendschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Straßennutzungsrecht und Hygienerecht sind einzuhalten.

Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der diese Anzeige bescheinigenden Behörde schriftlich mitzuteilen.

Die Daten werden gemäß § 7 HGastG an die untere Bauaufsichtsbehörde, die Finanzbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde sowie die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde und den Umweltbereich der kreisfreien Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter übermittelt.

Es ist verboten,

1. in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene auszuschenken,
2. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken Preise erhöhen,
3. den Ausschank alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
4. alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die darauf gerichtet ist, zu übermäßigem Alkoholkonsum zu verleiten,
5. Spirituosen oder überwiegend spirituosenhaltige Lebensmittel aus Automaten zu verkaufen.

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Anzeigenden
-----------------	------------------------------

Abs.:

Bürgermeister der Gemeinde Wöllstadt
als örtliche Ordnungsbehörde
Paul-Hallmann-Straße 3
61206 Wöllstadt
Tel.: 06034/9131-0

Datenübermittlung zur weiteren Verwendung an:

- Wetteraukreis - Bauaufsicht
- Wetteraukreis - Lebensmittelüberwachung
- Finanzamt Friedberg
- Polizei Friedberg